



# Ski-Club Karlsruhe e.V

Ski Snowboard Tennis Kanu Wildwasser Wandern Gymnastik Markwaldhütte

Ski-Club Karlsruhe e.V. Postfach 111 349 76063 Karlsruhe [www.ski-club-karlsruhe.de](http://www.ski-club-karlsruhe.de) [vorstand@ski-club-karlsruhe.de](mailto:vorstand@ski-club-karlsruhe.de)

Wir sind Mitglied der AG Sportpark Nordost. Eine Mitgliedschaft lohnt sich, Sportangebote bei unseren Kooperationspartner SSC können mitgenutzt werden.



## Beitragsordnung

Gemäß § 2 Pkt. 6 sowie § 6 Pkt. 4.f der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 15. November 2005 folgende Beitragsordnung verabschiedet:

1. Die Beiträge sind Jahresbeiträge. Diese sind, ebenso wie Gebühren, Abteilungs- und Sonderbeiträge, Umlagen u.ä. Bringschulden.  
Alle Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind zu Beginn des Geschäftsjahres bzw. nach Beginn der Mitgliedschaft zu entrichten.
2. Die Beiträge und Gebühren sind im Wege des Bankeinzugsverfahrens zu entrichten. Für Mitglieder, welche sich dem Bankeinzugsverfahren nicht anschließen, wird bei Beitragszahlung bis zum 31.01. ds. Jahres eine Verwaltungspauschale von € 5,- zusätzlich erhoben. Zahlungen nach dem 31.01. ds. Jahres werden mit einem Säumniszuschlag in Höhe von € 15,- belegt.
3. Bei Aufnahmen während des Geschäftsjahres setzt der Vorstand den Aufnahmetag fest. Beiträge und Gebühren werden für den Rest des Geschäftsjahres anteilig erhoben.
4. Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen eine befristete Beitragsermäßigung einräumen oder Beiträge erlassen.
5. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder erhalten keine Rückerstattung von Beiträgen, Umlagen oder für Sacheinlagen usw. für das laufende Geschäftsjahr.
6. Ist ein Mitglied mit der Zahlung seiner Beiträge oder Gebühren ein Jahr oder mehr im Rückstand, kann der Gesamtvorstand auf Antrag des geschäftsführenden Vorstandes die Mitgliedschaft durch Ausschluss beenden. Eine gerichtliche Beitreibung der Beitragsrückstände behält sich der Verein vor. Gesamtschuldnerische Haftung ist eingeschlossen.
7. Aufnahme, Mitglieds- und Abteilungsbeiträge, Umlagen und sonstige Gebühren werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt und gem. der Satzung § 2.6. beschlossen.
8. Die Beiträge werden in der Anlage zu dieser Beitragsordnung aufgeschlüsselt.
9. Diese Beitragsordnung tritt ab dem 1. Januar 2006 in Kraft. Sie wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. März 2019 zum 1.1.2020 geändert.



# Ski-Club Karlsruhe e.V

Ski Snowboard Tennis Kanu Wildwasser Wandern Gymnastik Markwaldhütte

**Jahres-Beiträge** gültig ab 1. Januar 2020, für Neuanträge ab 26. März 2019

## Beiträge für Aktive (Grundbeitrag)

Personen ab 18 Jahre (Erwachsene)	<u>Altersstichtag ist jeweils der 1.1. jd. J.</u>	<b>120,00 €</b>
Ehepaare oder Paare in eheähnlicher Gemeinschaft (bei gemeinsamen Wohnsitz) sowie Familien mit Kindern bis zur Volljährigkeit		<b>132,00 €</b>
Personen unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende - jeweils gegen jährlichen Nachweis-		<b>60,00 €</b>
aktives Bergwachtmitglied (ermäßigter Beitrag)		<b>48,00 €</b>

## Zusatz - Beiträge Abteilung Kanu und Wassersport

Bootsplatz je	<b>48,00 €</b>
---------------	----------------

## Zusatz - Beiträge Abteilung Skilehrwesen / Rennsport

keine Zusatzbeiträge

## Beiträge Abteilung Tennis

Personen ab 18 Jahre (Erwachsene) Grundbeitrag s.o. + Abteilungsbeitrag Tennis	<b>108,00 €</b>
Ehepaare oder Paare in eheähnlicher Gemeinschaft (bei gemeinsamen Wohnsitz) sowie Familien mit Kindern bis zur Volljährigkeit Grundbeitrag s.o. + Abteilungsbeitrag Tennis	<b>216,00 €</b>
Jugendliche 11 - 17 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende - jeweils gegen jährlichen Nachweis- Grundbeitrag s.o. + Abteilungsbeitrag Tennis	<b>48,00 €</b>
Kinder (6 - 10 Jahre), soweit sie nicht im Familienbeitrag enthalten sind Grundbeitrag s.o. + Abteilungsbeitrag Tennis	<b>12,00 €</b>

## Beiträge für Unterstützende/ Passive

Personen über 18 Jahre (Erwachsene)	<b>84,00 €</b>
Personen unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende - jeweils gegen jährlichen Nachweis-	<b>48,00 €</b>

**Bei Aktivitäten in mehreren Abteilungen wird der Grundbeitrag nur einmal berechnet**

